

An die Gemeinde Veitshöchheim
Herrn Bürgermeister Jürgen Götz
An die Fraktionen im Gemeinderat
97209 Veitshöchheim

Veitshöchheim, 05.10.2019

Antrag: Auflegen eines Förderprogramms zur Entsiegelung versiegelter Flächen

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt:

Die Gemeinde Veitshöchheim legt ein Förderprogramm zur Entsiegelung versiegelter Flächen auf.

Definition

Bodenversiegelung bedeutet, dass der Boden luft- und wasserdicht abgedeckt wird, wodurch Regenwasser nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen versickern kann und auch der Gasaustausch des Bodens mit der Atmosphäre gedrosselt wird.

Innerhalb der Siedlungs- und Verkehrsflächen ist ein Teil der Böden durch darauf errichtete Gebäude versiegelt. Auch unbebaute Flächen – wie Freiflächen, Betriebsflächen, Erholungsflächen und Verkehrsflächen – sind teilweise mit Beton, Asphalt, Pflastersteinen oder wassergebundenen Decken befestigt und damit ganz oder teilweise versiegelt. (Umwelt Bundesamt)

Förderfähig sind:

Entsiegelung von Wegen und Plätzen mit Kanalanschluss bei anschließender Gestaltung als Flächen mit versickerungsfähigen Belägen und/oder Umwandlung in Grünflächen.

Die Förderung der Entsiegelungsmaßnahmen erfolgt pauschal je Quadratmeter entsiegelter Fläche mit 20 Euro je m², unabhängig von den tatsächlichen Kosten.

Voraussetzungen für eine Förderung

- Zuschüsse werden nur für freiwillige Maßnahmen gewährt.
- Bei der Entsiegelung versiegelter Flächen ist durch den Rückbau das Versickern der Niederschläge durch versickerungsfähige Bodenbeläge, wie z.B. Schotterrassen, Holzhäcksel,

Holzroste, Rasengittersteine, Pflaster mit offenen Zwangsfugen bzw. durch gänzlich eingesäht/bepflanzen sicher zu stellen

- Es stehen keine rechtlichen Vorschriften entgegen
- Mit der Maßnahme wurde zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht begonnen
- Es werden keine anderweitigen Fördermittel für die Maßnahme eingesetzt

Begründung:

Der Boden als bedeutender Bestandteil eines Ökosystems unterliegt vielfältigen Belastungen durch die menschliche Nutzung. Zu den negativen Eingriffen zählen Aufschüttung, Verdichtung, Schadstoffeintrag und Entwässerung. Durch den anhaltenden Flächenverbrauch für Siedlungen, Gewerbegebiete und Verkehrsflächen wird der Boden immer stärker versiegelt. Das Regenwasser kann nicht versickern und fließt direkt in die Kanalisation. Entsiegelung ist nicht nur ein zentraler Beitrag zum Bodenschutz, sondern fördert auch die Lebens- und Wohnqualität: Das Kleinklima verbessert sich, die Grundwasserneubildung wird erhöht, der oberflächliche Abfluss und damit die Hochwassergefahr sinkt.

Mit dem Zuschuss werden Bürger in Veitshöchheim dazu angeregt, die bisher übliche Praxis, z.B. Stellplätze zu versiegeln und das Regenwasser dem Kanalsystem oder über den Gehweg der Straßenkanalisation zuzuführen, rückgängig zu machen. Damit würde auch die Vorgabe des Wasserhaushaltgesetzes, Niederschlagswasser auf dem Grundstück zu versickern, erfüllt.

Mit freundlichen Grüßen

Christina Feiler
Fraktionsvorsitzende

Günter Thein
Umweltreferent